

Oedenburger Zeitung.

Organ für Politik, Handel, Industrie und Landwirtschaft, sowie für soziale Interessen.

Das Blatt erscheint täglich, mit Ausnahme des auf einen Sonn- oder Feiertag folgenden Tages.

Pränumerations-Preise:

Für **Loco**: Ganzjährig 10 fl., Halbjährig 5 fl., Vierteljährig 2 fl. 50 kr., Monatlich 1 fl.
Für **Auswärts**: Ganzjährig 14 fl., Halbjährig 7 fl., Vierteljährig 3 fl. 50 kr.

Alle für das Blatt gemachten Sendungen, mit Ausnahme von Inseraten, Pränumerations- und Abhebungsgebühren, sind an die Redaktion portofrei einzuliefern.

Administration, Verlag und Inseratenaufnahme:

Buchdruckerei **C. Romwalter & Sohn**, Grabenrunde 12.

Einzelne Nummern kosten 5 Kreuzer.

Inserate vermitteln: in **Wien**: Hofstein & Bogler, Wallgasse 10, A. Eppel, 1. Stubenbastei 2, Heinrich Schalek, 1. Bollgasse 12, A. Mosse, Seilerstätte 2, M. Dufes, 1. Riemergasse 12. In **Budapest**: Paulus G., Dorotheagasse 11, Leop. Lang, Giselaplatz 3, A. V. Goldberger, Servitenplatz 3.

Inserations-Gebühren:

5 kr. für die ein-, 10 kr. für die zwei-, 15 kr. für die drei-, 20 kr. für die vierpaltige und 25 kr. für die durchlaufende Zeile exclusive der Stempelgebühr von 30 kr.
Bei mehrmaliger Einschaltung bedeutender Rabatt.

„Oedenburger Zeitung.“

Mit 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die in dem XXIII. Jahrgang stehende „Oedenburger Zeitung.“ Dieselbe bringt jeden Sonntag: das „Illustrirte Sonntagsblatt“.

Pränumerations-Preise: Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr. loco Oedenburg; Auswärts: Ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr. — Das Abonnement kann auch mit jedem anderen Tage entriert werden und laden hiezu höflich ein

Die Redaktion. Die Administration.

Fürst Bismarck und Napoleon III.

(Eine Reminiscenz.)

Oedenburg, 20. März 1890.

Jetzt, da alle Welt, nicht bloß die politischen Kannegießer, an den historisch bedeutungsvollen Rücktritt des deutschen Reichskanzlers ihre mehr minder gewagten Konjekturen knüpfen, zählt es unstreitbar zu den aktuellen Betrachtungen, wenn wir uns in jene Zeit versenken, aus welcher die eigentliche hohe Machtstülle des genannten unübertrefflichen Staatsmannes stammt, durch dessen Genie das doch relativ vordem herzlich unbedeutend gewesene Preußenland zum mächtigen Deutschen Kaiserreiche sich entwickelte. — Schon der von Bismarck wider Oesterreich angezettelte, von unseren Heerführern weder mit der erforderlichen strategischen Weitsichtigkeit, noch mit der so nothwendig gewesenen Energie im unheilvollen Jahre 1866 gegen Preußen geführte Feldzug, erhob unsere damaligen Gegner zu ungeahnter Machtstellung im europäischen Völkerrathe; wozu ihnen

freilich weniger die bessere Kriegstüchtigkeit ihrer Truppen, als die enorme Ueberlegenheit ihrer Waffen und auch der Umstand verhalf, daß in Ungarn eben damals der Feldzug Oesterreichs gegen Preußen nicht populär war, daher von dieser Seite nicht mit der Alles überwindenden Begeisterung gekämpft wurde, sowie, daß der eine Arm Oesterreichs in seiner Aktion gegen Preußen gehemmt gewesen ist, weil er durch das gewaltsame Zurückdrängen Italiens volle Beschäftigung fand.

Gleichwohl hätte Preußen die dominirende Position, die es jetzt in Europa einnimmt, kaum errungen, hätte sich nicht Frankreich leichtsinnig in das Abenteuer eingelassen, durchaus „à Berlin!“ zu wollen, wogegen natürlich ganz Deutschland wie ein Mann protestirte und unter der Führung Preußens den französischen Uebermuth züchtigen ging. Und hier finden wir auch den Faden zur Anknüpfung unserer Reminiscenz, betreffend den Fürsten Bismarck und Napoleon III.

Der deutsche Reichskanzler erzählt selbst diese Begegnung wie folgt:

„Es war nach der entscheidenden Schlacht von Sedan, welche die Niederlage Frankreichs besiegelte, als gegen 6 Uhr Früh vor meiner Wohnung in Donchery General Reille erschien und mir meldete, daß mich Kaiser Napoleon III. zu sprechen wünsche. Ich zog mich auch gleich an und setzte mich beschmüzt und staubig wie ich war, in alter Mütze und mit meinen großen Schmutzstiefeln zu Pferde, um nach Sedan zu reiten, wo ich ihn noch vermuthete.“

Ich traf ihn aber schon bei Fresnois, drei Kilometer von Donchery, auf der Chaussée. Er saß mit drei Offizieren in einer zweispännigen Kutsche und drei Andere waren zu Pferde bei ihm. Ich kannte davon nur Reille, Castelnau, Moscova und Vaudert. Ich hatte meinen Revolver umge-

schnallt, und sein Auge haftete einen Moment daran. Ich grüßte militärisch, er nahm die Mütze ab, und die Offiziere thaten dies gleichfalls, worauf ich sie auch zog, obwohl das gegen das Reglement ist. Er sagte: „couvrez-vous donc.“ Ich behandelte ihn durchaus wie in Saint-Cloud und fragte nach seinen Befehlen. Er erkundigte sich, ob er den König sprechen könne. Ich sagte ihm, das sei unerfüllbar, da Se. Majestät zwei Meilen von hier entfernt sein Quartier habe. Ich wollte aber nicht, daß er eher mit ihm zusammenkäme, als bis wir wegen der Kapitulation mit ihm im Reinen wären. Dann fragte er, wo er bleiben könne, was darauf hindeutete, daß er nicht nach Sedan zurückkehren konnte, indem er dort Unannehmlichkeiten erfahren hatte, oder befürchtete. Die Stadt war voll betrunkenen Soldaten, die den Einwohnern sehr beschwerlich fielen. Ich bot ihm mein Quartier in Donchery an, welches ich sogleich räumen wollte. Er nahm das an. Aber ein paar hundert Schritte vor dem Orte ließ er halten und meinte, ob er nicht in dem Hause, das dort war, bleiben könnte. Ich schickte meinen Vetter hinein, der mir inzwischen nachgeritten war, und sagte nach dessen Bericht, es wäre sehr ärmlich. Er antwortete, das schadet nichts. Ich folgte dem Kaiser in ein kleines, einfenstriges Zimmer. Es war das beste im Hause, hatte aber nur einen sichtenen Tisch und zwei Buchenstühle. Hier hatte ich nun eine Unterredung mit ihm, die fast drei Viertelstunden dauerte. Er beklagte zuerst diesen unseligen Krieg, den er nicht gewollt habe. Er sei zu ihm durch den Druck der öffentlichen Meinung genöthigt worden. Ich entgegnete, auch bei uns hätte Niemand und am wenigsten der König einen Krieg gewünscht.

Draußen vor dem Hause lobte der Kaiser unsere Armee und ihre Führung, und als ich ihm

Fenilleton.

Der Alterthümer.

Novelle.

(Schluß.)

Weiter las ich nichts. Der Alterthümer beschrieb den ganzen Lauf der Stanestraße bis London; ich aber lief strahlenden Angesichts zu Frau Monntjoy's Gemächern.

„Heureka!“ rief ich beim Eintreten. „Die Stadt heißt Regnum, Miß Monntjoy, und trägt heut den Namen Chichester.“

Das folgende bedarf der umständlichen Erzählung nicht.

Ich verließ das Gasthaus als Enid's Verlobter, vorbehaltlich der Genehmigung ihres Vaters.

So sehr verlangte es mich den Spruch dieses Appellhofes zu vernehmen, daß ich mit den Damen nach England reiste und sie nach dem Zuge begleitete, der sie nach einem reizenden Dorf in Kent bringen sollte, wohin ich ihnen die nächste Woche folgte.

„Können Sie mir vielleicht sagen wo Herr Monntjoy wohnt?“ fragte ich den Bahnhofsspektator.

„Monntjoy, Monntjoy? Der Name ist mir ganz unbekannt und ich bin doch schon seit Eröffnung der Bahn hier.“

Hatte ich mich in dem Namen des Ortes geirrt? Gab es zwei Orte desselben Namens? Ich zeigte dem Beamten die von Frau Monntjoy mir gegebene Adresse: „Naseby, Harrietsham, Kent.“

„Ja Herr!“ rief er. „Herr Smith wohnt da. Linker Hand, gerade gegenüber der alten Pilgrimstraße.“

„Aber der Name lautet ja Monntjoy.“

„Mag sein. Wenn die Dame Ihnen denselben angegeben so wird es wohl stimmen. Sie ist etwas hochmüthig, der Name Smith ist ihr zu gewöhnlich. Sie reist immer unter einem vornehmen Namen. Letzten Sommer war es Fitz-Simmons, dieses Jahr ist es Monntjoy.“

Ich dankte dem Manne und eilte in der angegebenen Richtung fort. Bald kam ich zu einem wohlhabend aussehenden, alten Königin Anna-Hause, das in seinem eigenen Park stand. Kaum war ich durch das Thor geschritten, als ich eine wohl bekannte und geliebte Stimme rufen hörte:

„Da ist er, Papa!“ Enid von Gesundheit und Schönheit strahlend, erschien in Gesellschaft von — nun, wem meinst Du wohl?“

„Du hast recht. Nun, Du kannst Dir denken, wie herzlich wir über Alles lachten. Er nahm mich natürlich als künftigen Schwiegersohn an und nie habe ich Ursache gehabt zu bedauern, daß ich mit dem alten Burschen einst Freundschaft geschlossen hatte. Du siehst, hätte er sein Steckenpferd nicht geritten, ich würde meine Enid nie bekommen haben.“

Erinnerung einer Schauspielerin.

Von M. v. Markovics.

Der Arzt hat mir eine Morphium-Injektion gegeben, und ich liege, aller Schmerzen bar, starr und stumm in meinem Bette.

Andere Menschenkindlein werden durch solch künstliche Schlafmacher betäubt, und wenige Tropfen genügen oft, bei ihnen einen tiefen Schlaf herbei-

Hierzu ein halber Bogen Beilage.

zuführen. Mir ist dies Glück nicht beschieden! Sobald das übrige Empfindungsvermögen abstribt, webt und spinnt es in meinem Kopfe; die Phantasie zaubert mir lustige Fata Morgana, und auch die Erinnerung bunter Bilder durchziehen diesen Halbschlummer. Ich denke an das nahe Christfest — an manches Vergangene — und deutlich, als sei es erst gestern gewesen, taucht da ein Weihnachtsabend vor mir auf, ein Weihnachtsabend, wie ihn meistens Schauspielerkinder erleben.

Wir waren kurz zuvor nach Berlin gekommen; mein Vater, ein hochgebildeter ehrenhafter Charakter, von glühender Liebe zur Kunst befeelt, hatte die technische Direktion an einer größeren Provinzbühne zum Herbst übernommen. Die herrschende Cholera-Epidemie im Sommer damals, die Ungunst der Verhältnisse, der schlechte Besuch des Theaters veranlaßte den Direktor der Stadt Götting, seine Kontrakte mit den Mitgliedern zu lösen, und wir saßen brodlos da, mitten im Winter. Das Häuflein unglücklicher Kunstjünger wollte auf Theilung weiter spielen und erwählte meinen Vater wieder zu seinem Leiter. Einige Wochen schlug man sich auch so durch, doch endlich machte auch die den Theatern so böse Weihnachtszeit den redlichsten Bemühungen ein Ende; mein Vater erklärte, daß sein guter Wille nicht mehr ausreiche, und vertheilte die letzten Einnahmen.

Alles stob dann nach allen Himmelsgegenden auseinander, und da auch unseres Bleibens in Götting nicht war, übersiedelten wir nach Berlin, dem lieben Gott und den dortigen Theateragenten es anheimstellend, einem Familienvater Engagement zu verschaffen. Bisher waren alle Bemühungen fruchtlos und die Hoffnung meiner Eltern gleich Null.

(Fortsetzung folgt.)

darauf zugab, daß die Franzosen sich ebenfalls but geschlagen hätten, kam er auf die Kapitulationsbedingungen zurück und fragte, ob es nicht möglich wäre, daß die bei Sedan eingeschlossenen Korps über die belgische Grenze gehen und wir sie dort entwaffnen und internieren ließen. Ich versuchte ihm nochmals begreiflich zu machen, daß dies eine Sache der Militärs sei und nicht ohne Einverständnis mit Moltke entschieden werden könne. Auch habe er soeben erklärt, als Gefangener die Regierungsgewalt nicht ausüben zu können, und so könnten Verhandlungen über derartige Fragen nur mit dem in Sedan kommandierenden Obergeneral geführt werden. Inzwischen hatte man nach einem besseren Unterkommen für ihn gesucht und die Offiziere des Generalstabes hatten gefunden, daß das Schlößchen Bellevue bei Fresnois, wo ich ihm zuerst begegnet war, zu seiner Aufnahme geeignet, auch noch nicht mit Verwundeten belegt sei. Ich rieth ihm, dahin zu übersiedeln. Wir würden den König benachrichtigen, daß er dort sei. Er ging darauf ein. Dann geleitete ich ihn mit einer Ehreneskorte, welche eine Schwadron des ersten Kürassierregimentes stellte, nach Bellevue. Bei den Verhandlungen, die hier begannen, wollte der Kaiser unseren König zugegen haben — er dachte wohl an Weichheit und Gutmüthigkeit — doch wünschte er auch, daß die Militärs, die härter sein können, das allein abmachen sollten, und so sagte ich, als wir die Treppe hinaufgingen, zu einem Offizier leise, er möge mich nach fünf Minuten abrufen — der König wolle mich sprechen, was denn auch geschah. In Betreff des Königs theilte man ihm mit, daß er diesen erst nach Abschluß der Kapitulation sehen könne. So wurde die Angelegenheit zwischen Grafen Moltke und Wimpffen ungefähr so geordnet, wie wir es am Abend vorher untereinander ausgemacht hatten; dann erst kamen die beiden Majestäten zusammen. Als der Kaiser darnach wieder heraustrat, quollen ihm die dicken Thränen aus den Augen. Gegen mich hat er sich stets ruhig und durchaus würdig verhalten.“

Im glatten parlamentarischen Geleise.

Dedenburg, 20. März.

Das ungarische Abgeordnetenhaus ist mit dem gestrigen Tage wieder zu seiner ruhigen berufsmässigen Thätigkeit zurückgekehrt; die Emotionen des Ministerwechsels sind überwunden, die Parteien haben es sich noch nicht ganz klar gemacht, wie sie sich der neuen Regierung gegenüber werden verhalten wollen und auch die Regierung selbst hat noch nicht so feste Position gefaßt, um mit dem Siegesbewußtsein der früheren peremptorisch aufzutreten zu können. Im glatten parlamentarischen Geleise bewegen sich also vorläufig die reichstägigen Verhandlungen.

Ohne jäglige Aufregung und mit sachgemäßer Ruhe wurde am letzten Mittwoch die Vorlage über die städtischen Begünstigungen, welche neuzeitlichen Industrien gewährt werden sollen, verhandelt. Nachdem Ausschuss-Referent Gustav Smich Inhalt und Bestimmung der Vorlage erörtert, erklärte namens der Unabhängigkeits-Partei Wudrony die Zustimmung derselben zu den vorgeschlagenen Verfügungen, wobei er auch den gegenwärtigen Handelsminister des weitgehenden Vertrauens seiner Auftraggeber versicherte. Unter wachsender Aufmerksamkeit hielt Valer Smialovsky hierauf einen Exkurs in die Ursachen, welche das Zurückbleiben unserer industriellen Entwicklung bisher verschuldeten, wobei Fideikommiss, Großgrundbesitz und todte Hand an ihre Pflichten gegenüber der ackerbaureibenden Bevölkerung eindringlich gemahnt wurden. Ferner beschäftigte er sich mit den Schwierigkeiten, welche gegenwärtig der Etablierung von Industrien im Wege stehen, er berief sich u. A. auf aus kompetenter Quelle geschöpfte Daten über die Mangelhaftigkeit unseres Informationswesens und plaidierte für eine derartige — im Einvernehmen mit Oesterreich — zu inauguirende Zolltarifpolitik, welche Ungarns wirtschaftlichen Interessen in weitestem Maße Rechnung tragen soll. — Man entwickelte Eugen Gál die Gründe, warum er namens der gemäßigten Opposition die Vorlage ebenfalls annehme. Gleich Wudrony glaubt auch er, daß die Vorlage allein nicht genügen werde, um den angestrebten Zweck zu erreichen, gleichwohl aber müssen die vorgeschlagenen Maßnahmen, als die unter den gegenwärtigen Verhältnissen vermuthlich wirksamsten, angenommen werden.

Eine eigenthümliche Ueberraschung war es, da sich nun nach langjährigem Schweigen wieder einmal Istóczy zum Worte meldete. Derselbe möchte nicht nur die Großindustrie, sondern auch das mittlere und Kleingewerbe von Staatswegen gefördert sehen. Die israelitische Monopolisirung gewisser Industriezweige sei aber namentlich zu verhindern. Nachdem noch Berlak für die Schaf-

fung von Arbeitsgelegenheiten in Gegenden, wo Arbeitsmangel herrscht, gesprochen, machte György in sehr würdigem Tone den Vorredner Berlak's darauf aufmerksam, daß der Liberalismus eben die Mittelklasse schützen, nicht aber ausrotten soll. In merito erklärte sich Redner gegen die Ertheilung einer diskretionären Befugniß an die Regierung und für die Präzisierung der Fälle, in welchen eine Begünstigung am Platze ist.

Nun konnte endlich die Debatte — nach zweistündiger Dauer — geschlossen werden. Finanzminister Wekerle begann mit der Rechtfertigung der von György angegriffenen Bestimmung der Vorlage; er stellte sodann zum Schutze der Spiritusindustrie weitere Maßnahmen in Aussicht und bemerkte auf Istóczy's Ausfälle, daß wir mit geringen Aussichten den Kämpfen der Zukunft entgegengehen würden, müßten wir uns auch noch in den Kampf mit den Ideen verlossener Jahrhunderte einlassen. Zum Glück stehe Istóczy nicht nur im Parlament, sondern auch außerhalb desselben vereinzelt da.

Die Vorlage wurde hierauf im Allgemeinen angenommen.

Schon beim Titel der Vorlage ergriff der ehemalige Antisemitenführer die Gelegenheit, seinen Standpunkt klar zu machen. Wenn die Antisemiten in diesem Reichstage bisher geschwiegen, so geschah dies nicht etwa, weil sie ihre Prinzipien aufgeben, sondern aus Parteitaktik. Und da diese nicht zum Ziele geführt, werden sie es in Zukunft anders halten.

Auf diese Kriegserklärung wurde von keiner Seite weiter reflektirt.

Bei § 1 wurden zwei auf Cognac- und Fleischwaaren-Fabriken bezügliche Amendements Graf Aurel Deffessy's und Mudrony's, bei § 2 ein auf montanistische Unternehmungen bezügliche Amendement Béla Gorgey's mit Zustimmung des Handelsministers Vaross angenommen, womit die Spezialberathung auch erschöpft war.

In nächster Reichstagsitzung gelangt die Vorlage über die den die Industrie unterstützenden Geldinstituten zu gewährenden Begünstigungen zur Verhandlung. Nach Erledigung dieser und einiger kleinerer Vorlagen dürfte sich das Haus am Samstag bis zum 15. April vertagen.

Nach der Feststellung der nächsten Tagesordnung und nachdem noch Linder wegen der seitens der vorgelegten Kirchenbehörde suspendirten Wahl des griechisch-katholischen Pfarrdechanten von Mohács interpellirte, wurde die Sitzung nach 1¼ Uhr geschlossen.

Vom Tage.

Die Kämmererwürde wurde von Seiner Majestät dem Könige dem Lieutenant im 1. Uhlanen-Regiment Grafen Gottfried Clam-Martini verliehen.

Zusätzliche Ernennungen. Durch a. h. Entschliebung wurden ernannt: der Budapester Bezirksstaatsanwalt Dr. Paul Tassly zum Staatsanwalt in Raab; der O-Radnaer Unterrichter Adolf Agricola zum Bezirksrichter in Kékes; und der Bekprimer Gerichtsnotär Anton Karacsony zum Unterrichter in Adony.

Neue Kardinäle. Wie die „Kreuzzeitung“ berichtet, sollen in einem im nächsten Monat abzuhaltenden Konsistorium acht neue Kardinäle und zwar fünf Italiener, zwei Franzosen und ein Oesterreicher ernannt werden. Unter den Italienern soll dem Nuntius in Wien, Erzbischof Galimberti, der Kardinalshut zugeordnet sein.

Neue Dekorationen. Bestimmtem Vernehmen nach hat Seine Majestät neue Dekorationen für das Offiziersdienstzeichen und ein sichtbares Zeichen für jene Mitglieder des Heeres, welchen eine Allerhöchste Belobung zu Theil wurde, zu stiften geruht. Das neue Dienstzeichen hat drei Kategorien, und zwar die erste für zwanzig aktive Dienstjahre (die Feldzüge nicht eingerechnet) ist dem jetzigen 25jährigen Dienstzeichen gleich; die zweite für vierzig solche Dienstjahre ist dem jetzigen Dienstzeichen zweiter Klasse gleich, jedoch mit schwarz emaillirtem Rande, die dritte Kategorie für fünfzig Dienstjahre hat noch ober dem Kreuze die Krone des Leopold-Ordens. — Das Zeichen für die Allerhöchste Belobung besteht aus einer stark vergoldeten Bronze-Medaille, in der Größe der Tapferkeits-Medaille II. Klasse, auf einer Seite das Brustbild Seiner Majestät, an der anderen die Reichskrone und die Aufschrift: „Signum laudis“ und wird, wenn vor dem Feinde erworben, am Bande des Militär-Verdienstkreuzes, und im Frieden erworben, am Bande des Franz-Joseph-Ordens getragen.

Das Arbeitsprogramm des Abgeordnetenhauses. Nach den auf die Entwicklung der Industrie bezüglichen Gesetzentwürfen wird unser Abgeordnetenhauses nur noch die Vorlagen über die Inartikulirung einiger Bivalalbahnen und eines Handelsvertrages verhandeln. Die drei Maßöder Gesetzentwürfe sollen vor den Osterferien nur in dem Falle berathen werden, wenn sie von den Ausschüssen so erledigt werden, daß deren Berathung im Plenum rechtzeitig erfolgen kann.

Zur Durchführung des Markenschutzgesetzes. Dasselbe, welches bereits publizirt ist, tritt in beiden Reichshälften binnen drei Monaten in Kraft. Bezüglich der Vollzugsvorschriften, besonders betreffend den Markenzwang, ist jedoch die Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Regierungen nothwendig und hat das ungarische Handelsministerium diesbezüglich die Handelskammern und Landes-Industrievereine um Meinungsabgabe angegangen. Die Budapestter Handels- und Gewerbekammer hat ihr diesbezügliches Gutachten in einem längeren, motivirten Elaborate dem Handelsministerium zugesendet und darin ihren Standpunkt dahin dargelegt, daß sie im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der ungarischen Industrie die Durchführung des Markenzwanges auf breiterer Basis nicht gutheiße und diesen Zwang bloß für die Mineralwässer und Kaffeessurrogate angewendet wissen wolle.

Aus den Comitaten.

Csepreg, 19. März. [Drig.-Korr.] (Todt aufgefunden. Die Pferdebahn-Frage.) Gestern Nachmittag fand man auf einem Felde des Gutes Megyes den Leichnam unseres größten Trunkenboldes Peresznyák János. Schon in den sechziger Jahren machte sich dieser dadurch unangenehm bemerkbar, daß er in den zwischen hier und Güns liegenden Wäldern einen lukrativen Bettelbetrieb. Einzeln daherkommende Männer und Marktweiber gaben seinen einschmeichelnden Bitten willig Gehör und beschenkten ihn reichlich, denn sein wildes, verwarlostes Aussehen und ein großer Knittel, waren seine besten Fürsprecher. Eine wirkliche Gewaltthat hat sich aber meines Wissens Peresznyák nie zu Schulden kommen lassen. Das zunehmende Alter und die Gensdarmerei zwangen ihn endlich, den Schauplatz seiner gewerblichen Thätigkeit nach Csepreg zu verlegen. Hier bettelte er von Haus zu Haus mit den gewohnten Manieren eines Waldmenschen und war besonders dort zu dringlich, wo man sich vor ihm fürchtete. Gearbeitet hat er selten; schon deshalb nicht, weil er Tag und Nacht betrunken war. Im heurigen Winter hoffte man hier allgemein er werde erfrieren, denn meistens ging er ohne Stiefel herum, eine einfache Leinwandhose, um die Knöchel mit Spagat gebunden und den Oberkörper mit einer viel zu kurzen Jacke bedeckt, doch hielt sein riesenstarker Körper diese Unbilden damals aus.

Wie Peresznyák auf den Platz gerieth, wo man ihn todt fand, ist noch unaufgeklärt, denn weder Weg noch Steg führt dafelbst vorbei. Er lag neben einem Graben am Ackerfelde, ganz unbekleidet, die Stiefel ausgezogen und bei Seite geworfen; Das Feld um ihn herum war auf eine ziemliche Strecke weit zerstampft. Der Mann muß im Delirium tremens gewesen sein, denn sonst wäre die Sache nicht leicht zu erklären.

Mit seinem Tode ist seiner ehrlichen Familie und der Gemeinde eine große Last vom Halse genommen.

Bezüglich der Herstellung einer Pferdebahn von Bükk nach Csepreg dürften große Hindernisse obwalten. Würde auch die Bükker Fabrik sich unter gewissen Modalitäten dazu verstehen, ihr bis zum Meierhose Szt. Király reichendes Geleise zu überlassen, so wäre damit nicht alles erreicht. Die Strecke Szt. Király-Csepreg ligt fast ganz im Ueberschwemmungsgebiete der Répece und käme sehr theuer zu stehen. Ein Bahnhof bei den Zigeunerhäufern würde bei den Hochwässern ebenso „schwimmen“ wie die Zigeuner-Vorstadt selbst. Sollte es aber durch viel Geldauswand gelingen, den Bahnhof mittelst Erdausschüttung über Wasser zu halten, so müßte zur Bewachung dieses Etablissements eine eigene Garde errichtet werden, denn die Zigeuner würden alles stehlen, was überhaupt gestohlen werden kann. Man sehe nur die „Sheper Mühle“ an! Da existirt kein Zaun, kein Pflock! Alles langsam aber sicher gestohlen! Selbst die eingemietete Rube wurde dem Müller von der Nase enttragen. Eine fatalere Situation ist gar nicht denkbar.

Uebrigens ist es leicht zu berechnen, daß die proponirte Bahn ein arges Defizit ergeben müßte und deren Altien in kurzer Zeit dem „Käsestecher“ ohne jede Rettung um acht Kreuzer das Kilo verfallen würden.

Fortsetzung in der Beilage.

Sopron-Hilf, am 19. März. [Orig.-Korr.]

(Die Noth und ihre Folgen. — Kirchenbau.) Die Misere im Vorjahre, der strenge Winter und die großen Steuerlasten zwingen sehr viele Insassen unserer Gemeinde irgend einen Noth-erwerb zu suchen. Nicht die ganz Armen, sondern der Mittelstand ist es, der sich dazu gezwungen fühlt. Aus diesem Grunde sind schon mehrere fortgegangen und ziehen viele Familien nach. Die Meisten gehen in das Arader Komitat nach Boroszeno, auf das Gut des Großgrundbesizers Ladislauß v. Solymosy. Ein gewisser Josef Zuhos war auch entschlossen mit Anderen am 17. d. M. die Reise anzutreten, er verkaufte daher auch bereits was er nicht mitnehmen wollte oder konnte. Dieser Tage ging er mit vier Kameraden Nachts ins Wirthshaus, wo sie bei einem Liter Wein die Gegenwart und Zukunft besprachen. Als sie so beisammen saßen, kam ein reicher Bauer Namens Josef Kapronczai in angeheitertem Zustande zu ihnen und fing an auf Zuhos fürchterlich zu schimpfen; er nannte ihn einen „Bettler“ und sagte, er wird noch bettelnd nach Hause kommen, der Gemeinde zur Last fallen u. Der sonst solide, aber jetzt ohnedies betrübte Zuhos verlor die Geduld, und schleuderte dem „Schimpfer“ eine Literflasche so unglücklich zum Kopfe, daß er denselben einschlug und auch, in dessen Nase eine ernste Verletzung beibrachte. Noch in derselben Nacht wurde der Doktor gebracht, der die Verletzung für gefährlich konstatierte. Zuhos hat sich Tags darauf dem Bezirksgerichte Csorna selbst angezeigt, wurde aber auf freiem Fuße gelassen. Jedenfalls ist seine Abreise verschoben, wenn nicht gar aufgehoben.

Wie ich bereits berichtete, bekommen wir eine neue Kirche. Vorigen Montag wurde ein Unter-richtssaal der Volksschule zur provisorischen Bestel-le feierlich eingeweiht, die heiligen Requisiten dort untergebracht, und mit der Demolirung der Kirche begonnen. Gestern wurde in Gegenwart einer un-übersehbaren Volksmenge der große Thurm umge- stürzt ohne, wie man fürchtete, einen Schaden an Nebengebäuden oder Menschen verursacht zu haben. Binnen ein bis zwei Wochen wird der Platz vom Schutt gereinigt, und mit dem Graben zum Funda- ment begonnen werden.

Hiripi. **Batizfalu** (Bozdorf im Zipser Komitat), 17. März. (Fünf Opfer der Volkswuth.) Hier brach zu wiederholten Malen Feuer aus, wodurch den Ortsinsassen gefüllte Scheuern verzerlt und auch sonst großer Schaden zugefügt worden ist. Diese Insassen beizichtigten die hier ansässige Fa- milie: Jano Povez (Vater, 60 Jahre alt), dessen ebenfalls 60jähriges Weib, dann den Jano Povez (Sohn, 26 Jahre alt), seine etwas jüngere Gattin und den Schwager derselben, Samuel Kubaschko, zirka 30 Jahre alt, der Brandstiftung.

Sie wurden in Untersuchungshaft gezogen, aber Mangels an Beweisen wieder entlassen. Ja, selbst als sich die Angeeschuldigten noch in Haft befanden, brannte es im Orte. — Trotzdem blieb die gesammte Familie im Verdachte und vorgestern Samstag rotteten sich auf ein im Vorhinein verabredetes, sie alarmirendes Feuer- signal der Bozdorfer Feuerwehr die Ortsin- sassen mit Feuerhaken, Leitern und Knütteln bewaffnet zusammen und einer losgelassenen Meute gleich stürzten sie meuchlings über die unglücklichen Opfer her, dieselben in Stücke zerhackend. Jano Povez der Jüngere, dessen Weib und Samuel Ku- baschko fielen von unzähligen Beilhieben getroffen nieder. Das junge Weib, einen Säugling auf den Armen haltend, wurde nicht geschont; auch sie endete unter den Mörderstreichen, welche selbst das arme Kind schwer verwundeten. Der alte Povez stürzte sich in die katholische Pfarre — die mordende Horde stürzte ihm nach. Vergebens stellte sich der hochwürdige Pfarrer derselben entgegen; er wurde am Leben bedroht, gegen ihn schwangen sich Beile, Stöcke, und erst als ein wüthiger Hieb ihn traf und die blutigerige Note ihn zur Seite stieß, da war auch des alten Povez' Schicksal besiegelt. Aus unzähligen Wun- den blutend hauchte auch er sein Leben aus. Sein Weib, die alte Povez, hatte sich in einem Backofen verborgen. Sie wurde an den Füßen hervorgezerrt und das fünfte Opfer der blutdürstigen, entmenschen- den Horde fiel! Die Leichname wurden im Kothe liegen gelassen und da noch gehöhnt, besudelt. Na- türlich wird jetzt ein fürchterliches Strafgericht über die ruchlosen Mörder ergehen.

Telegramme.

Berlin, 20. März. Der Kaiser hat die Entlassung Bismarck's geneh- migt. Caprivi ist Reichskanzler und preussischer Minister-Präsident. Böt- ticher bleibt Staatssekretär des Innern. Die Frage des Rücktritts des Grafen Herbert Bis-

marck ist noch in der Schwebe. Freiherr v. Huene ist zum Chef eines hohen Reichsamtes ausersehen.

Wien, 20. März. Bei den gestern statt- gehaltenen Wahlen in die Gemeindevertretung hat die antisemitische Partei einen nicht un- erheblichen Sieg erkämpft.

Die genannte Partei hat drei neue Man- date gewonnen und die alten behalten. Dr. Lueger allein hat auf der Landstraße von 1326 Stimmen 1901 Stimme erhalten.

Budapest, 20. März. Tissa verließ heute sammt Familie das Ministerpalais. Die Möbel werden einmagaziniert, da er keine Stadt- wohnung besitzt. Bis eine solche gefunden und eingerichtet ist, wird die Familie in Geszts bleiben. Er selbst hat ein bescheidenes Appartement im Hotel „Königin von England“ bezogen, wo auch Deák gewohnt hat.

Czernowitz, 20. März. Der der Suczawaer Bezirkshauptmannschaft zugetheilte Geometer Josef Dehmsoch nach einer durchzechten Nacht seine Gattin Josefina, geborne Hofmann, eine Bezirkshauptmanns-Tochter aus Brünn, nach vorangegangener Streite mit dem Jagd- gewehr nieder. Dehm lebte mit seiner Gattin in elf Ehejahren in stetem Streite. Der Mörder wurde verhaftet.

Pokal-Beitrag.

Lokalnotizen.

* Vom transdanubianischen Rennverein wird uns die betrübende Mittheilung gemacht, daß infolge der schweren Besteuerung der Totaliseur- Gewinnquoten und anderer das Unternehmen drückenden fiskalischen Maßregeln, daß diesjährige Frühlingssrennen in Oedenburg unterbleibt.

* Frühlingssrennen. Gestern um 4 Uhr 46 Minuten ging astronomisch der Frühling, aber bei nicht weniger als Lenzartigem Wetter ein. Es regnete in den Morgenstunden und ein frostiger Wind durchschauerte die Glieder der minder gut verwahrten Personen, die in's Freie mußten.

Um 10 Uhr 6 Minuten Nachts trat Neumond ein, der nach dem Volksglauben einen Umschlag des Wetters bringt. Die Vegetation zeigt sich schon ziemlich rege, da tausende von Schneeglockchen bereits die feuchten Stellen im Wald und auf den Wiesen bedecken. Auch Ruchenschellen und Leberblümchen blühen schon massenhaft und aus unsern Waldungen bringt man die ersten Weilchen. Die Knospenentwicklung an Bäumen dagegen ist stark zurück. Nicht einmal der Flieder hat noch seine ersten Knospen erschlossen.

Gerichtshalle.

Prozess Ehrlich-Rosenberg.

Vor dem II. Straffenate. Am 20. März 1890.

Vorsitzender: Herr G.-R. v. Takáts.

(Falsche Zeugenaussage vor Ge- richt.) Wilhelm Rosenberg aus Oedenburg ist angeklagt im Jahre 1888 eine falsche Anzeige gegen den, mit der Lieferung von Hafer und Brod, für das in Oedenburg garnisonirende k. u. k. 9. Husarenregiment betrauten Salamon Rech- nizer aus Steinamanger, — wegen Betruges bei obenerwähnter Lieferung — erstattet zu haben, und gibt an, es habe ihn hiezu Albert Ehrlich, Pri- vatier aus Oedenburg, verleitet, der mit Rech- nizer wegen der Lieferungen in Feindschaft lebte. Derselbe habe ihm einen Wechsel auf 1000 fl. lau- tend ausgestellt, ohne Verfallstermin, und dies sollte das Honorar für die falsche Zeugenschaft sein; außerdem habe er ihm eine schriftliche Erklärung ausgestellt, daß er, nämlich Albert Ehrlich, für den Fall, als Rosenberg wegen dieser Zeugen- schaft in gerichtliche Untersuchung käme, ihm einen Advokaten beistellen werde, und ihm außerdem für jeden Tag, den Rosenberg etwa im Gefängnisse zubringen müßte, 5 fl. Entschädigung zu leisten sich verpflichtete. Dafür müsse jedoch Rosenberg bei Gericht angeben, daß Rechnizer, sowohl bei der Haferlieferung sich ausgehöhlter, also minder ge- wichtshaltiger Gewichte, und beim Brodlieferer eines gefälschten, unten abgeschlossenen Gewichtes bedient habe. Albert Ehrlich leugnete dies theilweise bei der Untersuchung, namentlich wollte er das Akzept nicht als echt anerkennen. Rosenberg verriet, da ihm eine höhere Summe versprochen wurde, dieses Uebereinkommen, nachdem er die falsche Aus- sage bereits abgelegt hatte, und auf Grund dersel- ben bereits die Untersuchung im Zuge war. So er- scheinen die beiden Benannten heute vor Gericht, und wir behalten uns vor, den Thatbestand und

die interessante, wie eine Kriminalnovelle, an über- raschenden Momenten reiche Entwicklung des Her- ganges in der weiter unten, ausführlich enthal- tenen staatsanwaltlichen Anklage zu reproduzieren.

Die öffentliche Anklage vertritt, wie wir be- reits erwähnten, Herr kön. Vize-Staatsanwalt August, den Privatankläger Herr Advokat Rohrer aus Steinamanger; Albert Ehrlich, wird durch Herrn Advokaten Koloman v. Szafonyi, Wilhelm Rosenberg aber durch Herrn Advokaten Béla v. Szigethy vertheidigt.

Der Herr Präsident eröffnete die Sitzung, und es werden die Beklagten, sowie auch die Zeugen vorgeladen und ihnen die übliche Ermah- nung wegen richtiger Aussage, respektive Geständ- nisses erteilt.

Die Staatsanwaltschaft hält ihre Anklage aufrecht, und es werden sodann die einzelnen Be- klagten und Zeugen vorgenommen.

Die Zeugenvernehmung.

Rosenberg's Aussage.

Wilhelm Rosenberg gibt an, Leopold Ehr- lich habe ihn schon in Wien aufgesucht und ihm den Vorschlag wegen der falschen Aussage genau mitgetheilt, wie derselbe ausgeführt wurde, und hat ihm 100 fl. Angabe gegeben. Das Andere wurde mit Albert Ehrlich abgemacht, im selben Sinne wie dies in der Anklage entwickelt ist. Albert Ehr- lich hat ihm dann den Wechsel per 1000 fl. der schon ausgestellt war, übergeben. Ebenso die Schrift über die 5 fl. per Tag, falls er eingesperrt würde. Bei Uebergabe des Akzeptes und der Erklärung war nur Albert Ehrlich anwesend. Dann hatte Ehrlich dem Weiß den Inhalt der schriftlichen Anzeige mitgetheilt, und dieser konzipirte dieselbe. Früher schon, am Tage vorher, wollte Rosenberg die Anzeige mündlich machen, ging aber wieder fort, ohne dieselbe zu Protokoll zu geben. Anderen Tages ging er mit Albert Ehrlich und dem Anzeige- Protokoll zur Stadthauptmannschaft.

Rosenberg gibt auch an, er habe dem Ehrlich gleich gesagt, daß er über Rechnizer nichts Belastendes wisse, aber der ganze Vor- schlag und Plan wurde von Albert Ehrlich ent- worfen, und er sei nur dessen Werkzeug gewesen, und habe früher von der ganzen Sache nichts ge- wußt, war damals sehr in Noth und wurde von Albert Ehrlich aufgefordert, nach Oedenburg zu kommen.

Auch bezüglich des Umstandes, daß er seine Aussage zurückziehen bereit sei, wenn ihm Rech- nizer 20,000 fl. zahlen würde, sagt Rosenberg ganz im Sinne der Anklage aus. Somit ist das Verhör mit Rosenberg geschlossen.

Der Herr Vertheidiger des Albert Ehrlich wünscht zwei Zeugen einzuvernehmen, die für Ehr- lich entlastend aussagen würden, aber Herr Staats- anwalt weist diese Zeugen als bedenklich zurück, denn dieselben seien entgegen seiner Weisung an Ehrlich: beim Untersuchungsrichter verhört zu werden, von Ehrlich zum Herrn Stadthauptmann geführt und durch denselben verhört worden. Dieses Vorgehen kann der Herr Staatsanwalt als nicht befriedigend gelten lassen, weil es bei der Stadt- hauptmannschaft bekannt war, daß die Untersu- chung in dieser Angelegenheit schon bei dem kön. Gerichte anhängig ist, also das Verhör der hier er- schienenen Zeugen bei Gericht hätte stattfinden müssen. Ferner, daß diese Zeugen überhaupt keine glaubwürdigen Leute sind.

Hierauf wurde Albert Ehrlich vorge- rufen.

Ehrlich's Aussage.

Dieser gibt an, aus Kanizsa nach Oeden- burg gekommen zu sein, habe hier keinen gerichtlichen Anstand gehabt; ob in Kanizsa etwas Aehnliches der Fall gewesen sei, daran erinnere er sich nicht.

Ueber die Sache selbst sagt Ehrlich aus, daß ihn Rosenberg eines Tages im Kaffeebaue erzählt habe, daß Rechnizer falsche Gewichte zum Nachtheile des Aerares verwende, aber er traue sich es nicht dem Gerichte zu offenbaren. Hierauf habe ihm Ehrlich versichert, er stehe ihm, wenn er die Sache so vorgibt, wie er jetzt erzählt habe, gut dafür, daß ihm Nichts geschehe, ja er werde ihm im Falle er einen Anstand hätte, per Tag Arrest 5 fl. zahlen und einen Vertheidiger stellen. Dann sei er mit ihm zum Herrn Stadthauptmann gegangen. Dort habe jedoch W. Rosenberg kein Protokoll aufnehmen lassen, sondern am anderen Tage sei bei Ehrlich ein Botokoll durch dessen Buchhalter Weiß aufgesetzt worden, und dies habe er, Ehr- lich, mit dem Rosenberg zum Stadthauptmann- Amte getragen.

Den Wechsel über 1000 fl. habe er nicht ausgestellt, derselbe sei falsch.

Bei Konfrontation des Ehrlich mit Rosen berg bleibt Jeder bei seiner Aussage.

Ehrlich sagt, sein Interesse sei bloß gewesen, den Betrug zu entdecken.

Zeuge Rechniger.

Hierauf wird Salamon Rechniger vorgerufen; derselbe weiß von der Angelegenheit aus unmittelbarer Erfahrung Nichts, und nur bezüglich der Feindschaft des Ehrlich gibt er an, daß er dem Ehrlich im Jahre 1886 die Haferslieferung übertragen, jedoch später wieder entzogen habe, im Jahre 1887 aber habe er die Lieferung erstanden, gegen das Anbot Ehrlich's.

Es werden nun die Sachverständigen in Schriftsachen, die Herren Lehrer Stuppacher und Makó, betreffend der Handschrift des Albert Ehrlich auf dem Akzente über 1000 fl. einvernommen und ihnen die Handschriften zum Vergleiche vorgelesen; dieselben anerkennen mit Berufung auf ihren Eid die Unterschrift auf dem Akzente als die des Albert Ehrlich.

Es folgt hierauf die Vernehmung des Max Rosenthal, der im Sinne der Anklage aussagt und erzählt die Verhandlungen mit W. Rosenberg, ebenso wie dieser dieselben angegeben hat, und wie die Anklage entwickelt. Ebenso sagt auch Herr Rudolf Schlesinger, Buchhalter des Herrn S. Rechniger, der Anklage entsprechend aus.

Der Herr Vorsitzende vertagt hierauf zur Mittagszeit die Sitzung auf Nachmittags 3 Uhr, worauf sich das sehr zahlreiche Publikum entfernte.

Nachmittags Punkt 3 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt und wird der Zeuge Jakob Lang vernommen, der aussagt, daß er gleich Verdacht geschöpft habe, daß Ehrlich den Rosenberg zu einer falschen Aussage verleitet habe, weil Ehrlich eben dasselbe mit Divós versucht habe, dem er 100 fl. für eine solche Aussage versprochen hat. Auch habe er ihm später das Ueberkommen mit Albert Ehrlich und von der schriftlichen Erklärung und von dem Akzente des Ehrlich erzählt.

Es wird hierauf Stefan Divós, Tagelöhner, vorgerufen, der im Jahre 1888 bei Rosenthal im Magazine beschäftigt war. Dieser gibt an, daß er selbst beim Wägen beschäftigt war, und nie eine Unordnung bei den Gewichten bemerkt hatte. Leopold Ehrlich habe ihn aber aufgefordert, er solle aussagen, daß mit falschen Gewichten gewogen worden sei, er bekomme hierfür einige 100 fl., was er aber zurückgewiesen habe.

Der Herr Vorsitzende theilt nun die Requisition des Regimentskommando's des 9. Husarenregimentes an das Stadthauptmannamt Dedenburg mit, die Untersuchung einzuleiten wegen der Anklage eines gewissen vormaligen Wachtmeisters Johann Huber, der den Rechniger beschuldigt, er übervortheile das Militär bei der Lieferung, und theilt gleichzeitig mit, daß in Folge dessen im Magazine Rechniger's eine Untersuchung vorgenommen wurde, wobei jedoch die Gewichte richtig befunden wurden.

Ueber Borruf erscheint der Herr Vize-Stadthauptmann Tiefenbach und wird über den Vorgang bei der Lokalaugen-scheins-Aufnahme im Magazine Rechniger's vernommen.

Zeuge gibt an, daß der Nichtsamtsteiter die Gewichte genau untersucht und richtig befunden habe. Dasselbe sagt auch der Herr Nichtsamtsteiter Hacky aus.

Herr Vorsitzender konstatiert, daß der Angeklagte Albert Ehrlich in Kanizza, wo er ein Bordell hielt, öfter schon Anstände wegen skandalöser Vorfälle hatte und zu Geldstrafen verurtheilt wurde. Ehrlich antwortet hierauf mit der Frage, ob denn das auch eine Strafe sei, wenn man 40 fl. zahlen müsse? Diese Frage erregte allgemeine Heiterkeit im zahlreichen Publikum. Außerdem wird konstatiert, daß Ehrlich auch in Dedenburg eine Untersuchungshaft durchgemacht habe, somit unrichtig ist, wenn Ehrlich behauptet, unbeanstaltet zu sein.

Hierauf werden Protokolle mehrerer abwesender Zeugen verlesen, welche konstatieren, daß es beim Wägen der Hafers- und Brodlieferung durch Rechniger ganz reell zugegangen sei.

Es folgt nun die Vernehmung des Max Weiß, Bediensteter des Ehrlich und gibt dieser an, daß er das Anzeigeprotokoll über Angabe des W. Rosenberg geschrieben habe.

Weiß agnosziert die Schrift im Protokolle als seine eigene, erinnert sich jedoch nicht, daß er unter dem Pseudonym Johann Huber einen Brief an das Regimentskommando geschrieben hätte mit der Anzeige gegen Rechniger, ja er leugnet entschieden diese Denunziation geschrieben zu haben.

Da nun Max Weiß leugnet, diese Anzeige geschrieben zu haben, werden die Herren Sachverständigen ersucht, die Schrift des Weiß mit diesem Schriftstücke zu vergleichen und der Herr Vorsitzende unterbricht die Verhandlung auf 10 Minuten.

Nach Ablauf dieser Frist geben die Sachverständigen ihr Gutachten dahin ab, daß die pseudonyme Anzeige, die, obwohl verstellte, Handschrift des Max Weiß sei, welche Ansicht sie detaillirt genau motivieren.

Leopold Ehrlich's Einvernehmung.

Hierauf wird Leopold Ehrlich, der Sohn des Angeklagten Albert Ehrlich, vorgerufen.

Diesem sagt Wilhelm Rosenberg und auch Stefan Divós ins Gesicht, daß er sie bestechen wollte, damit sie gegen Rechniger belastend aussagen. Leopold Ehrlich sagt, dies sind lauter erdichtete Lügen und da sich Zeuge derart erregt benahm und die Behauptung aussprach, daß das Nachbot, welches Rechniger über sein Offert machte, nur ein Beweis sei, daß derselbe das Alerar betrügen wolle, wurde ihm vom Herrn Vorsitzenden Stillschweigen geboten und er von der weiteren Verhandlung ausgeschlossen, umsomehr, als sowohl in Anbetracht seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum Geklagten Albert Ehrlich, als auch bei dem Umstande, als er selbst als der Verleitet zum falschen Zeugniß beizichtigt erscheint, seine Aussage nicht als glaubwürdig angenommen werden könnte.

Aussagen der Husaren-Wachtmeister.

Es wurde hierauf der beim Ausfassen des Hafers thätige Husarenwachtmeister Matievic einvernommen, eine martialische Erscheinung, dessen offenes Wesen und intelligente markige, mit soldatischer Kürze gegebenen Antworten und Auskünfte, nach mehreren der heute vorgekommenen Gestalten, einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck machten. Derselbe konstatiert, daß er damals, als die behördliche Revision im Rechniger'schen Magazine stattfand es hätte bemerken müssen, wenn Gewichte im Hafer wären versteckt gewesen. Auch konstatiert er, daß es möglich sei, daß in der Kaserne die Soldaten unrechterweise sich Hafer zweignen für ihr Pferd, um es gut zu halten.

Es folgt hierauf die Vernehmung des Husarenwachtmeisters Palotay, der aussagt, daß er Abgang im Gewicht des Hafers habe wahrgenommen und gemeldet.

Wachtmeister Biró sagt in der Weise aus, wie der Vorherige.

Es ist sonach konstatiert, daß faktisch ein Abgang bei dem Hafer war. Im Magazine war das Gewicht richtig, in der Kaserne wurde ein Abgang konstatiert.

Nach soartig abgeschlossenem Beweisverfahren verwarnte sich die Staatsanwaltschaft dagegen, daß Leopold Ehrlich und Max Weiß als Zeugen beidseitig werden. Dagegen legt Verteidiger Herr Advokat Szakony Verwahrung gegen die Beidigung der Zeugen Rosenthal, Schlesinger, Divós und Lang ein, weil sie theils direkte am Ausgang der Sache betheilig, theils bei Verwandten des Rechniger bedienstet sind.

Der kön. Gerichtshof beschließt, die vom Herrn Verteidiger Szakony beanständeten Zeugen Divós, Rosenthal, Schlesinger und Lang zu beideln, dagegen die Zeugen Weiß und Leopold Ehrlich aber nicht, weil deren Bedenklichkeit sich schon im Laufe der heutigen Verhandlung erwiesen hat.

Außerdem werden auch die drei Herren Wachtmeisters, der Herr Vize-Stadthauptmann Tiefenbach und Herr Nichtsamtsteiter Hacky beidelt.

Hierauf folgt das Plaidoyer des Herrn Staatsanwaltes.

Das Plaidoyer.

Löblicher kön. Gerichtshof!

Die Lieferung von Brod und Hafer für das in Dedenburg garnisonirende k. u. k. Militär auf die Jahre 1886—1888 hatte Salamon Rechniger aus Steinamanger erstanden, der im Jahre 1886 die Haferslieferung an Leopold Ehrlich in Dedenburg übertragen hatte, diesem jedoch im nächsten Jahre die Lieferung wieder entzog und durch seinen Bestellten, Max Rosenthal, selbst besorgte.

Dieses Vorgehen des Salamon Rechniger hatte den Leopold Ehrlich, so wie seinen mit ihm in Vermögensgemeinschaft befindlichen, in Herz und Sinn, im Denken und Schaffen vollständig gleichgesinnten Vater **Albert Ehrlich**, empfindlich gekränkt. Nicht etwa deshalb, als ob sie die moralische Niederlage — das Vertrauen des Salamon Rechniger verloren zu haben, geschmerzt hätte, sondern der Entgang eines Profites von mehreren

1000 fl., welcher ihnen auf Kosten des hohen Alerars innerhalb der zwei Jahre zugekommen wäre, wurmte sie so gewaltig.

Aber die Herren Ehrlich sind nicht die Leute, die so etwas ungerächt hingehen lassen. Sie dulden eher Alles, aber nur kein Attentat auf ihre Taschen! Der mit zarter Liebe seinem derart geschädigten Sohne anhängliche Vater war mit seinem würdigen Sprößling darüber im Reinen, daß gegen Salamon Rechniger Etwas unternommen werden müsse, doch sollte sich dieses Etwas nicht auf eine einfache Rache beschränken, sondern auch ein Profitchen eintragen, sowohl jetzt, als auch in Zukunft. Der momentane Nutzen sollte darin bestehen, in Folge Eintretens gewisser Umstände von Salamon Rechniger, als Entschädigung für den Nugentgang, Geld zu erpressen. Den zukünftigen Vortheil aber sollte die Entziehung des Lieferungs-geschäftes von Salamon Rechniger zu Gunsten von Ehrlich Vater und Sohn sein. Einige Zeit hindurch bot sich keine günstige Gelegenheit zur Ausführung dieses Planes und die beiden Ehrlich mußten sich begnügen, auf einer anonymen Karte dem Rechniger Salamon mit einer Kriminal-Anzeige zu drohen.

Später aber bot sich den Ehrlich's ein günstiger Zufall, dem Ziele näher zu rücken. Das k. u. k. 9. Husaren-Regiment machte nämlich die Bemerkung, daß der von Max Rosenthal im Auftrage Rechniger's gelieferte Hafer nicht das kontraktmäßige Gewicht hatte. Am 20. September 1888 begab es sich, daß der von Rosenthal ausgefolgte Hafer in der Kaserne nachgewogen wurde, wobei sich bei jeder Haferration für je einen Zug, ein Gewichtsabgang von 50 Kilogramm herausstellte, so daß das Militär an diesem Tage um 7 Meterzentner Hafer zu kurz gekommen war.

Drei Tage später, d. i. am 22. September gelangte an das Regimentskommando mit der Unterschrift „Johann Huber, ehemaliger Wachtmeister“ ein Brief, der mit den Worten beginnt: „Nachdem hier in der Stadt das Tagesgespräch ist, daß die hiesige Division durch diesen jüdischen betrügerischen Lieferanten schändlich betrogen wird.“

Natürlich verstand der Schreiber des Briefes unter diesen Lieferanten den Salamon Rechniger.

Der weitere Inhalt des Briefes besteht darin, daß bei der Lieferung weniger Hafer ausgefolgt wird, daß in Folge dessen die Pferde hungern und der Jude eine Million zusammenscharrt. Ferner droht der Briefschreiber dem Kommando, falls keine Untersuchung eingeleitet werde, sich an das k. u. k. gemeinschaftliche Kriegsministerium zu wenden.

Was doch dieser Johann Huber für ein edler Charakter ist! Sein Rechtsgefühl ist empört über die Betrügereien des jüdischen Lieferanten und mit der Wärme des eifrigsten Mitgliedes eines Thierchutzvereines nimmt er sich der armen ararischen Pferde an. Uebrigens kann dies bei einem gedienten Wachtmeister, der vielleicht die schönste Zeit seines Lebens im Militärdienste zugebracht hat, auch Niemanden Wunder nehmen. Er, der mit Ehren dem Vaterlande in Krieg und Frieden gedient hat, er weiß und kennt es, welch' treuer Genosse des Reiters das Pferd ist und darum nimmt er auch das ararische Pferd in Schutz, obwohl er sein Schwert bereits in die Ecke gestellt hat; er duldet einmal keine Mißbräuche!

Der Brief des Johann Huber hat somit das Regimentskommando genau belehrt, daß Seitens des Lieferanten strafbare Umtriebe zum Schaden des Alerars vorliegen und deshalb hat das Regimentskommando diesen Brief am 23. September 1888 an die hiesige Stadthauptmannschaft übersendet, um Forschungen einzuleiten. Natürlich wäre es nun sehr angezeigt gewesen, jenen Johann Huber ausfindig zu machen, der so genau informiert war und gewiß schätzbare Enthüllungen zu machen in der Lage gewesen wäre. Aber vergebens war die Mühe, diesen vom Rechtsgefühl strogenden Krieger zu eruiren.

Johann Huber konnte nicht gefunden werden.

Wer ist nun dieser Johann Huber? Die Untersuchungsakten lassen mit Gewißheit folgern, ja konstatieren, daß der kühn und offenaustretende Wachtmeister Niemand anderer war, als der Buchhalter der Firma Ehrlich Namens **Max Weiß**!

Die Ehrlich's waren also schon so weit, daß gegen ihren Feind und Konkurrenten die Polizei Forschungen eingeleitet hatte. Im Verlaufe dieser Nachforschungen hat die Polizei am 20. September 1888 im Magazine Rechniger's eine Hausdurchsuchung vorgenommen, die Wage, mit welcher der Hafer zugewogen zu werden pflegte, konfiszierte und dem Nichtsamtsteiter zur Prüfung übergeben, wo selbe jedoch als ganz richtig befunden wurde. Die Vorakten wurden nun dem kompetenten kön. Gerichtshofe übergeben, der die Untersuchung auch einleitete. Aber durch die Prüfung der Waagen waren der Lieferant Rechniger und dessen Geschäfts-

fürher gegen die Anklage der Uebervorteilung des Avaras vollkommen geschützt, um so mehr als kein Modus denkbar war, wie diese Uebervorteilung, angesichts der strengen Kontrolle des Militärs bei der Uebnahme, hätte geschehen können?

Sollte die Mühe Ehrlich's keine vergebliche sein, so mußte er der Angelegenheit eine andere Wendung geben und zwar durch entschiedenes Auftreten als Kläger und durch Stellung von Zeugen.

Zu diesem Zwecke wollte Leopold Ehrlich einen Tagelöhner des May Rosenthal, Namens Stefan Divós, der im Hasermagazin bedienstet war, durch einen Betrag von 100 fl. dafür gewinnen, er möge bei Gericht aussagen, daß für das Militär falsche Gewichte gebraucht worden seien.

Der Tagelöhner Stefan Divós ließ sich aber trotz des Preises zu keiner so erbärmlichen Handlung verleiten; nun nahm Vater Albert Ehrlich die Angelegenheit selbst in die Hand und zwar mit mehr Erfolg als sein Sohn, denn es gelang ihm, seinen Mann in der Person des Wilhelm Rosenberg zu finden.

Wilhelm Rosenberg war früher bei May Rosenthal im Magazin als Aufseher der Brodbäckerei beschäftigt. Er einigte sich ohne Strupel mit Vater Ehrlich darüber, gegen Salamon Rechnizer eine schwere Anklage zu erheben.

Bevor ich jedoch in diesem Theile meines Vortrages fortfahre, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf einen wichtigen Umstand zu lenken.

Albert Ehrlich und Wilhelm Rosenberg wußten sehr gut, daß Salamon Rechnizer das fragliche Lieferungsgeschäft durch May Rosenthal ausübe, und selbst keinen Einfluß darauf nehme: was May Rosenthal in dieser Sache thut, geschieht unter dessen persönlicher Verantwortung. Trotzdem richteten sie auch ferner all' ihre Angriffe gegen Rechnizer und bemühten sich darzuthun, daß die angeblichen Betrügereien mit Wissen und Willen Rechnizers geschahen, nur um Rechnizer zu kompromittiren.

Dies vorausgeschickt, nehme ich den Faden meines Vortrages wieder auf.

Albert Ehrlich und Wilhelm Rosenberg haben sich gar schnell geeinigt. Letzterer hatte sich über Andringen Ehrlich's am 30. November 1888 in der Wohnung Ehrlich's entschlossen, als Belastungszeuge in dem Prozesse gegen Rechnizer mit der Behauptung aufzutreten, daß sich derselbe, respektive dessen Bevollmächtigter, falscher Gewichte bedient habe, zum Nachtheile des Avaras, ja, daß er sich sogar auf Thatsachen und Zeugen berufen werde.

Als Gegenleistung gab Albert Ehrlich dem Rosenberg ein Akzept über 1000 fl. ohne Verfallstermin und eine Erklärung, daß er, falls Rosenberg bei ungünstigem Ausgange dieser Geschichte etwa eine Arreststrafe erleiden müßte, demselben täglich 5 fl. zu zahlen und einen Verteidiger beizustellen habe.

Hierauf verfaßte der bereits erwähnte May Weiß ein Protokoll mit folgender Aufschrift:

„Protokoll, welches im Stadthauptmannamte Dedenburg, am 1. Dezember 1888 mit Wilhelm Rosenberg in der Angelegenheit gegen Salamon Rechnizer wegen Haser- und Brotlieferung aufgenommen wurde.“

In diesem Protokolle gibt Wilhelm Rosenberg an, daß in dem Rechnizer'schen Magazine zwei 10-Kilogramwaaagen gewichte vorhanden waren, diese waren ausgehöhlt und mit einer kleinen Blechplatte versehen. Da nun ein Theil der Gewichte ausgehöhlt war, verminderte sich das Gewicht jedes derselben um 140 Dekagramm. Diese Gewichte seien bei dem Abwägen des Hasers benützt worden.

Ebenso behauptet W. Rosenberg, daß in der Brodbäckerei des Rechnizer, respektive Rosenthal, bei den Brodwaaagen der untere Theil des Gewichtes theilweise abgeschliffen war, was einen Gewichtsabgang von 12 Gramm zur Folge hatte, wodurch das Avarar verkürzt wurde, und es beruft sich Rosenberg diesbezüglich auf Joh. Földi und Stefan Divós, die hievon Kenntniß haben sollen.

Dieses Protokoll hat dann W. Rosenberg unterschrieben und mit Albert Ehrlich gemeinsam zum Herrn Stadthauptmann J. Glozer getragen, der dasselbe zweimal vorlas, worauf Rosenberg den Inhalt desselben als richtig anerkannte, mit dem, daß er seine Angaben auch vor Gericht aufrecht erhalten werde.

Das Protokoll wurde von dort an den Untersuchungsrichter des kön. Gerichtshofes übersendet und so gewann die Untersuchung eine neue Seite. Bevor jedoch die Untersuchung abgeschlossen war, ereignete sich ein unerwarteter Zwischenfall.

May Rosenthal, der von der Sache erfahren hatte, machte am 11. Dezember 1888 im Kaffeehause „zur Rose“ in Dedenburg dem Vater des Wilhelm Rosenberg, Namens Albert Ro-

senberg, Vorwürfe, daß der Sohn desselben vor der Stadthauptmannschaft gegen Rechnizer aufgetreten sei, und fragte denselben, wo sich dessen Sohn jetzt aufhalte, und erhielt die Antwort, daß Albert Rosenberg seinen Sohn Wilhelm seit 7. Dezember nicht gesehen habe und falls derselbe kommen sollte, den Rosenthal hievon benachrichtigen werde. May Rosenthal reiste am selben Abend nach Steinamanger, wo er bei seiner Ankunft um 8 Uhr 40 Minuten Abends ein Telegramm aus Dedenburg folgenden Inhaltes erhielt: „Kommen Sie mit erstem Zug hieher. Rosenberg.“

Rosenthal kam in Folge dessen am anderen Tage Mittags nach Dedenburg. Vor dem Kaffeehause „zur Rose“ erwartete ihn bereits Albert Rosenberg, der ihn in seine Wohnung führte, wo er Wilhelm Rosenberg traf. Als Rosenthal des Letzteren ansichtig wurde, machte er ihm sogleich Vorwürfe wegen seiner That, worauf dieser entgegnete, er sei durch Ehrlich hiezu verleitet worden, und erzählte den Sachverhalt, ohne zu verschweigen, welche Gegenleistung ihm Ehrlich zugesagt habe. Er sagte auch, er werde sich zu jener Partei halten, welche besser zahlt, denn er sei jetzt in sehr mißlicher Lage, und könne sich jetzt helfen; er wisse zwar, daß er dabei seine Ehre verliere, aber das sei ihm einerlei, er brauche Geld. Da nun Wilhelm Rosenberg fortwährend erklärte, daß er sich an den Besserzahlenden halten werde, sah Rosenthal, daß dies ein Mensch sei, der für Geld wem immer diene, und fragte nun den Wilhelm Rosenberg, wie viel er denn dafür verlangen würde, wenn er das Akzept und die Erklärung des Ehrlich herausgebe. Wilhelm Rosenberg zögerte keineswegs mit der Antwort und begehrte ganz ruhig 20,000 fl. Rosenthal versprach mit Rechnizer hiezu zu sprechen, ja er ersuchte den Rosenberg, mit ihm nach Wien zu kommen, wo er ebenfalls mit Rechnizer sprechen könne, aber hierauf ging Rosenberg nicht ein.

Rosenthal reiste schleunigst nach Steinamanger zu Rechnizer und theilte ihm die Sache mit, worauf Beide beschlossen, scheinbar auf die Vor schläge des Rosenberg einzugehen und ihm 20,000 fl. zu versprechen, aber gleichzeitig dem Untersuchungsrichter hievon Anzeige zu erstatten und Gelegenheit zu bieten, die Ehrlich'schen Dokumente zu konfisziren.

Am 17. Dezember suchte May Rosenthal den Wilhelm Rosenberg auf, und bot ihm die 20,000 fl. an. Dann kamen sie überein, am 19. Nachmittags um 5 Uhr das Geschäft abzuschließen, wo dann Rosenberg das Geld bekam und die Dokumente abließ, mit einer schriftlichen Erklärung, womit er seine Anklagen gegen Rechnizer zurückziehe, zu welchen falschen Anklagen ihn Ehrlich verleitet habe.

Am dritten Tage kam der heißersehnte Moment, der Rosenberg zu einem reichen Mann machen sollte. Am Nachmittage erschien May Rosenthal in der Wohnung des Wilhelm Rosenberg Spitalbrücke Nr. 2, mit dem Buchhalter Rechnizer's, Rudolf Schlesinger, unter dem Vorwande, die Dokumente zu übernehmen, und nach Unterschrift der Erklärung Rosenbergs, diesem die 20,000 fl. auszuzahlen. Schlesinger verfaßte die Erklärung und übergab sie zum Abschreiben und Unterschreiben dem W. Rosenberg. Rosenberg, der in der Fantasie bereits glücklicher Eigenthümer der 20,000 fl. war, schrieb eben mit Hast an der Erklärung, als auf einmal die räthende Nemesis in der Person des Untersuchungsrichters eintrat, der sowohl die Ehrlich'schen Dokumente, als auch das Konzept der Erklärung konfiszirte, jammert dem armen Rosenberg selber, der die leichtverdienten 20,000 fl. so gerne in irgend einer großen Stadt Europa's durchgebracht hätte, während er jetzt in das Gefängniß spazieren mußte.

Wie reich doch das Leben an Täuschungen ist! Die Untersuchung lieferte gegen Salamon Rechnizer und dessen Betrauten May Rosenthal keinen Schuldbeweis und wurde das Verfahren gegen sie mit Beschluß Zahl 857/889 eingestellt. Dagegen ergab sich durch die Untersuchung und durch das heutige Beweisverfahren, daß W. Rosenberg über Anstiften des Albert Ehrlich gegen S. Rechnizer eine falsche Anklage erhoben und bei dem Stadthauptmannamte vertreten habe, obwohl Beide die Falschheit ihrer Anklage wußten.

Wilhelm Rosenberg hat im Klagsprotokolle behauptet, daß die Gewichte im Rechnizer'schen Magazine und in der Bäckerei gefälscht seien, aber die Untersuchung fand sowohl Gewichte als auch Waagen als richtig. Die von Rosenberg nominirten Zeugen Földi und Divós bestreiten die Angaben des Rosenberg auf das entschiedenste. Eben so auch die Zeugen Woracic, Krenner und Haser, betreff der in der Bäckerei benützten Gewichte, wo nach ihrer bestimmten Aussage nur ärarische Waagen verwendet wurden, so daß eine

Verkürzung absolut ausgeschlossen ist. Dies Alles berücksichtigte schon der Einstellungs-Beschluß.

Es ist somit außer allem Zweifel gestellt, daß Wilhelm Rosenberg wesentlich eine falsche Strafanzeige gegen Rechnizer erhoben habe und was auch die Zeugen bewiesen haben.

Albert Ehrlich leugnet den W. Rosenberg verleitet zu haben, gibt jedoch zu, daß er dem Rosenberg die Erklärung ausgestellt habe, ihm, falls derselbe eingesperrt werde, täglich 5 fl. zu zahlen und ihm einen Advokaten beizustellen.

Ich frage nun, warum haben denn beide Angeklagte schon damals an die Eventualität des Eingesperrtwerdens gedacht?

Glaubten sie etwa, daß die Justizpflege in Ungarn gar so schlecht sei, daß man die Entdeckung eines großen, an dem Avarar begangenen Unterschleifes durch Einferkung aus dem Wege räumen werde? Da nun diese Frage entschieden mit Nein beantwortet werden muß, so kann man in natürlicher Weise nur folgern, daß sie den Kerker darum in Aussicht nahmen, weil sie wußten, daß sie durch falsche Aussagen vor der Behörde eine strafbare Handlung begehen.

Albert Ehrlich erklärt den von ihm dem W. Rosenberg gegebenen Wechsel per 1000 fl. für falsch. Daß diese Einwendung grundlos sei, geht schon aus dem Umstande hervor, daß Rosenberg dieses Akzept schon früher besaß, bevor er noch wußte, daß es mit Rechnizer zu Unterhandlungen kommen werde.

Die Unterschrift auf dem Akzente ist unzweifelhaft jene des Albert Ehrlich, was durch die Vergleichung der Handschrift nachweisbar ist. Auch ist es nicht denkbar, daß sich für Begehung einer so gefährlichen Handlung, welche bloß im Interesse Ehrlich's geschah, Rosenberg für den Fall einer Freiheitsstrafe mit nur 5 fl. per Tag begnügt hätte, ohne für den Fall des Gelingens des Streiches sich ein Honorar zu bedingen.

Aus all dem geht unzweifelhaft hervor, daß Wilhelm Rosenberg auf Anstiften des Albert Ehrlich für Geld eine falsche Anzeige bei der Stadthauptmannschaft erstattet und vor dem Untersuchungsrichter aufrecht erhalten habe.

Es handelt sich nun darum, welche Bestimmung des Strafgesetzes auf diese Handlungen W. Rosenbergs und Albert Ehrlich's in Anwendung komme?

Um hierauf die Antwort ertheilen zu können, muß ich, um meinen Standpunkt klar zu stellen, auf die Analyse des Inhaltes der Anzeige eingehen.

Wilhelm Rosenberg stellt darin im Allgemeinen zweierlei Behauptungen auf. Zuerst behauptet er, Rechnizer begehe einen Betrug am Avarar, zweitens aber, daß er falsche, vorschriftswidrige Gewichte benütze, somit ein unter die Bestimmungen des § 379 des Strafgesetzes fallendes Verbrechen, und eine gegen den § 136 des Uebertretungsgesetzes verstößende Handlung begehe.

Was das Faktum des Betruges betrifft, so kann dessen Bestrafung laut § 390 Str.-G. nur der Beschädigte verlangen. Wilhelm Rosenberg ist kein Beschädigter, kann also keine Betrugsklage erheben, somit kann der hierauf bezügliche Theil seiner Anzeige nicht berücksichtigt werden. Aber dennoch muß die Behauptung Rosenbergs in Betracht gezogen werden, denn als er dieselbe aufstellte, war das Strafverfahren dieserhalb, über Anzeige des k. und k. Militärkommandos, bereits im Zuge, und ist somit die Behauptung Rosenbergs als Zeugenschaft anzunehmen um so unzweifelbarer, als er faktisch in der Untersuchung gegen Rosenthal und Rechnizer als Zeuge einvernommen wurde. Aber diese falsche Zeugenschaft entzieht sich der Strafbarkeit, weil sie eines wesentlichen Erfordernisses entbehrt, nämlich nicht eidlich erhärtet ist, und da es nach allgemein angenommenen strafrechtlichen Prinzipien einen Versuch der falschen Zeugenschaft nicht gibt, so ist ein Strafverfahren in dieser Richtung gegen Wilhelm Rosenberg nicht am Plage.

Unsere Gesetzgebung ist bei Schaffung des Strafgesetzes von dem Prinzipie ausgegangen, daß, wenn auch Derjenige, der eine falsche Aussage gethan hat, insofern seine Aussage den gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernissen nicht entspricht, nicht strafgerichtlich behandelt werden kann, der Anstifter, der ihn hiezu verleitet hat, dennoch strafbar sei. Deshalb wurde der § 222 aufgestellt, der den Anstifter zur falschen Zeugenschaft trifft. Da nun im vorliegenden Falle Albert Ehrlich dieser Anstifter war, hat er sich jedenfalls des im bezogenen Paragraphen erwähnten Verbrechens schuldig gemacht. Betrachten wir nun den anderen Theil der Behauptungen des W. Rosenberg. Er behauptet im Protokolle vor der Stadthauptmannschaft, daß S. Rechnizer, respektive dessen Bevollmächtigter, bei den Lieferungen für das Militär solche Gewichte verwendete, deren Gewichtsinhalt der Wirklichkeit

nicht entspricht. Die Gewichtseinheit ist mit G.-M. VIII: 1874 § 7 in Kilogramm bestimmt.

Der § 10 desselben Gesetzes sagt, daß im öffentlichen Verkehre stets nur nach § 11 geachtete und gestempelte Waage und Meßapparate zu verwenden sind. Dieser § 11 ordnet aber an, daß die Gewichtsmasse die im § 7 bestimmten Gewichtseinheiten zu enthalten haben. Schließlich ordnet der § 19 dieses Gesetzes an, daß im Falle Nichterhaltung dieser Bestimmungen, gegen den Schuldigen strafrechtlich vorzugehen sei. Der § 136 des Strafgesetzes verfügt, welche Strafe in solchen Fällen zur Anwendung kommt. Hieraus geht klar hervor, daß W. Rosenbergs den Salomon Rechner einer That beizuschreiben habe, welche im Falle ihre Richtigkeit erwiesen worden wäre, demselben eine Strafe im Sinne § 136 des Str.-G. zugezogen hätte.

Aber diese Anklage war erwiesenermaßen eine falsche, was Rosenbergs ganz gut wußte, so daß er gegen den § 227 des Str.-G. gefehlt hat. Hierzu wurde er von Albert Ehrlich angestiftet, wodurch sich dieser derselben Handlung als Urheber schuldig gemacht hat.

Nachdem ich den Thatbestand und die Beweise vorgetragen habe, halte ich den objektiven Thatbestand für erwiesen, bevor ich jedoch meinen Straf Antrag schließe, finde ich es für notwendig, auch die subjektive Seite zu beleuchten, und mich einigermaßen mit der Persönlichkeit der Angeklagten zu befassen. Die Verläumdung und falsche Zeugenschaft gehören zu jener Gattung von strafbaren Handlungen, welche stets zweierlei strafbare Momente enthalten. Die falsche Anklage vornehmlich verstößt in erster Reihe gegen die Justizpflege, indem sie diese auf falschen Weg leitet, zweitens schädigt sie die Person, gegen welche sie gerichtet ist. Die falsche Anklage ist kein alltägliches Verbrechen, ja der Richter kommt seltener in die Lage über falsche Zeugenschaft zu urtheilen, und zwar deshalb, weil schon ein hoher Grad moralischer Verworfenheit dazu gehört, daß sich Jemand entschließt die Justizpflege zum Werkzeuge seiner gemeinen Zwecke zu mißbrauchen. Zu einer solchen Handlung kann sich nur ein Individuum herbeilassen, welches über die Verworfenheit und Ehrlosigkeit seines Ich so sehr im Reinen ist, daß es wie W. Rosenbergs ganz unverblümt sagt: „Ich habe kein Gewissen, ich stehe zu Demjenigen der besser zahlt.“ Wilhelm Rosenbergs hat kaum sein zwanzigstes Lebensjahr erreicht, und ist schon bis zu dieser Selbstverachtung gelangt, welche er keinen Anstand nimmt, einzugestehen.

Dum gehe ich auf den Zweitgeklagten über:

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß heutzutage eine realistische Richtung in der Gesellschaft Platz gegriffen hat. Es muß zugestanden werden, daß in Folge dieser Richtung heutzutage das Vermögen, der Reichtum den Werth des Individuums hebt. Aber bevor der nüchterne, anständige Theil der menschlichen Gesellschaft diesem Vorzuge seine Huldigung darbringt, und dessen Besitzer jener Ehren theilhaftig werden läßt, welche vom Reichtum oft unzertrennlich sind, wie der Glanz von der Sonne, untersucht er auch strenge die Quellen aus welchen dieser Reichtum stammt, ob nicht etwa ecker Schmutz an den Händen klebt, welche ihn aufgehäuft haben; und wehe Jenen dessen Vergangenheit Spuren aufweist, daß er mit der Sünde im Bunde war, um zum Reichtum zu gelangen und dereinst auf seinen, auf unanständigen, ja verbrecherischem Wege erworbenen Mammon hinweisend, der Menschheit zurufen zu können: „Fallet nieder und verherlicht mich, denn sehet ich bin reich!“

Er wird sehr enttäuscht sein und erfahren wie sehr er sein Lebensziel verfehlt hat, denn gerade dasjenige was ihn emporheben sollte, dient ihm zur Schmach und provoziert die öffentliche Meinung gegen ihn, und die Verachtung. Er wollte durch Reichtum allgemeine Achtung und Ansehen erlangen und gerade sein Reichtum hat ihn moralisch todt gemacht!

Albert Ehrlich ist ein reicher Mann. Albert Ehrlich ist Virilist der k. Freistadt Dedenburg und doch kann mit voller Gewißheit behauptet werden, daß der anständige Theil der Gesellschaft ihn verachtet, daß man ihn nicht anspricht, mit ihm nicht verkehrt, daß man gegen ihn mit mir fühlt, wenn ich die Anklage gegen ihn erhebe und Posiannah! rufen wird, sobald der Gerichtshof ein verfallendes Urtheil bringen wird; denn man wird sich dann überzeugen, daß die Gerechtigkeit, welcher Ehrlich schon öfter entschlüpft ist, schließlich dennoch siegt, und schon die irdische Gerechtigkeit jene zahlreichen Sünden strafft, welche Ehrlich gegen Recht und Gesellschaft verübt hat. Der ganze Lebensfaden Albert Ehrlich's zieht sich den Weg der Sünde entlang. Wie manchen unschuldigen Mädchens Ehre, wie mancher Mutter freudiger Stolz wurde durch frevelhafte Hände vernichtet, weil Ehrlich reich zu werden strebte. — Ich will nicht die sonstigen unanständigen Erwerbarten Ehrlich's anführen, um aber ein vollständiges Bild von der Persönlichkeit Ehrlich's zu entwerfen, muß ich noch darauf hinweisen, daß

er auch jetzt noch, wo er bereits über Hunderttausende verfügt, um nur von Jemandem ein paar Tausend Gulden zu erpressen, keinen Anstand nimmt neuerlich Sünde auf Sünde zu häufen und noch Andere dazu zu verleiten.

Da stehen diese beiden Leute vor dem geehrten königl. Gerichtshofe. Ich war bemüht, sie getreu zu schildern. Ich habe meine Aufgabe erfüllt. Es tritt nur noch die Nothwendigkeit an den Gerichtshof heran, der Gerechtigkeit durch sein Urtheil Geltung zu verschaffen.

Mein Antrag geht dahin:

Daß Wilhelm Rosenbergs, wegen des unter den § 227 Str.-G. fallenden Vergehens der falschen Zeugenschaft, nach §. 70 als Thäter, — Albert Ehrlich desselben Vergehens nach §. 69 Punkt 1 als Anstifter, Albert Ehrlich außerdem des, unter §. 222 fallenden Vergehens für schuldig erklärt werden, und Beide im Sinne §. 227, zweites Alinea, zweiter Satz, — Albert Ehrlich außerdem auch nach §. 222, mit Rücksicht auf die §§. 96 und 98 zu einer Gesamtstrafe, verurtheilt werden mögen.

Bei dem Ausmaße der Strafe wäre beide Angeklagten betreffend, in Betracht zu nehmen, der Zweck der strafbaren Handlung, der kein anderer war, als die Absicht sich auf ungesetzlichem Wege einen Vermögensvorteil zuzuwenden, — ferner die gänzliche moralische Verworfenheit beider Beklagten; bei Albert Ehrlich aber insbesondere das Raffinement, mit welchem er seinen schändlichen Plan angelegt hat, weshalb ich betreff Weider die Anwendung des Maximalstrafsaßes beantrage.

Die Verhandlung wurde nach 7 Uhr Abends abgebrochen und bringen wir den Schluß derselben, sowie das morgen gefällt werdende Urtheil in nächster Nummer.

Eisenbahnverkehr.

K. k. priv. Eisenbahn Wien-Aspang.

Winterfahrplan.

Abfahrt von Wien.

6.45 Früh: (Postz.) Aspang, Gutenstein, Hainfeld, Bayerbach, 8.25 Vorm. (gem. Z.) Traisfischen, 11.05 Vorm. (Berz.) Aspang, Hainfeld, Mürzzuschlag, 2.20 Nachm. (Berz.) Sollenau, Dedenburg, Gutenstein, Hainfeld, 6.20 Abds. (Postz.) Aspang, Ebenfurth, Trief.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Marbach.

Redaktionsbureau: Széchenyi-Platz Nr. 15/16.

Herausgeber und Verleger: C. Romwalter & Sohn.

Zahnarzt C. Budaker

aus Wien, Lobcowitzplatz Nr. 3,

kommt Sonntag, den 23. März l. J.

nach Dedenburg und empfiehlt sich zum Einsetzen künstlicher Zähne und Gebisse und aller ärztlichen Operationen.

Aufenthalt bloß Sonntag.

Sprechstunden von 9—1 und von 2—5 Uhr, Gasthof zum „König von Ungarn.“



Allen ähnlichen Präparaten in jeder Beziehung vorzuziehen, sind diese Pillen frei von allen schädlichen Substanzen; mit größtem Erfolge angewendet bei Krankheiten der Unterleibsorgane, Hautkrankheiten, Krankheiten des Gehirnes, Frauenkrankheiten; sind leicht abführend, blutreinigend; kein Heilmittel ist günstiger und dabei völlig unschädlich, um

Verstopfungen

zu bekämpfen, die gewisse Quelle der meisten Krankheiten. Der verzuckerten Form wegen werden sie selbst von Kindern gerne genommen. Diese Pillen sind durch ein sehr ehrenvolles Zeugniß des Hofrathes Prof. Pitha ausgezeichnet.

Eine Schachtel, 15 Pillen enthaltend, kostet 15 Kr., eine Rolle, die 8 Schachteln, demnach 120 Pillen enthält, kostet nur fl. 1 ö. W. **Warnung!** Jede Schachtel, auf der die Firma: Aporthe „zum heiligen Leopold“ nicht steht, und die auf der Rückseite unsere Schutzmarke nicht trägt, ist ein Falsifikat, vor dessen Ankauf das Publikum gewarnt wird.

Philia Neustein
Erfinder

Es ist genau zu beachten, daß man nicht ein schlechtes, gar keinen Erfolg habendes, ja geradezu schädliches Präparat erhalte. Man verlange ausdrücklich Neustein's Elisabeth-Pillen; diese sind auf dem Umschlag und der Gebrauchsanweisung mit nebenstehender Unterschrift versehen.

Depots in Dedenburg bei den Herren Apothekern E. Gräner und L. Molnár.

Lizitation.

Heute Freitag, den 21. März findet am Széchenyi-Platz Nr. 2, im Hofe II. Stock eine freiwillige Lizitation von Möbeln und sonstigen Hausgeräthen statt.

Zwei Burschen

im Alter von 14 und 16—17 Jahren, welche flink und willig arbeiten, werden gegen angemessenen Lohn dauernd angestellt in der Dedenburger Milchhalle, Georgengasse Nr. 12. Vermittlung nicht ausgeschlossen.

Importeur
echt engl. u. franz.
Nouveautés.

Grösste Auswahl
bester

**Brünner Mode-
Stoffe etc.**

Lieferung für Vereine und Korporationen zu billigsten
Vorzugspreisen.

Advokatur-Kanzlei-Üebernahme.

Beehre mich bekannt zu geben, daß — nachdem ich zum Rechtsanwalte der Répzenidéker Sparkasse in Szepreg gewählt wurde — ich meine Advokatur-Kanzlei von Ober-Pullendorf nach

Csepreg

verlegt habe.

Dr. Franz v. Bácsmegyey,
Landes- und Wechselgerichts-Advokat.

Ein Bauplatz

in der Elisabethgasse, welcher auch getheilt werden kann, ist aus freier Hand sogleich zu verkaufen.

Näheres in der Kanzlei des Advokaten Josef Hof, Lange Zeile Nr. 3.

August Bähr,

Bürgerl. Schneidermeister,
etablirt 1856.

Baden bei Wien.

Filiale:

Oedenburg,

Hotel „weiße Rose“.

Vom 1. Mai an, Graben-
runde 135.

Bestellungen

nach

Mass

werden auf das eleganteste
und schnellste nach den
neuesten Londoner und
Wiener Journalen
in eigenen Werkstätten an-
gefertigt.